



Rat der  
Europäischen Union

010214/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 05/02/18

Brüssel, den 5. Februar 2018  
(OR. en)

6644/97  
DCL 1

PECHE 69  
MARE 3

### **FREIGABE**

---

|               |                       |
|---------------|-----------------------|
| des Dokuments | 6644/97 RESTREINT     |
| vom           | 18. März 1997         |
| Neuer Status: | Öffentlich zugänglich |
| Betr.:        | Kanadisches Gesetz    |

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

6644/97

RESTREINT

PECHE 69  
MARE 3

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"

vom 6. März 1997

Nr. Vordokument: 12277/96 MARE 6 PECHE 499 + COR 1

Betr.: Kanadisches Gesetz

### **EINLEITUNG**

1. Die Gruppe der Seerechtssachverständigen hat Anfang März das neue kanadische Fischereigesetz (kanadisches Gesetz C-62) erörtert, um zu beschließen, welche Maßnahmen die Union gegenüber Kanada ergreifen sollte.
2. Der Juristische Dienst der Kommission hat dieses Gesetz analysiert.
3. Die Sachverständigengruppe kam zu folgendem Schluß:
  - Das kanadische Gesetz verstößt gegen internationales Recht und das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNLOSC).
  - Die Union sollte vor Ende März eine diplomatische Demarche unternehmen.
  - Diese Demarche sollte in einer gemeinsam vom Vorsitz und der Kommission übermittelten Verbalnote bestehen.

- Diese sollte an den kanadischen Minister für auswärtige Angelegenheiten gerichtet sein, wobei eine Abschrift an den Minister für Fischerei und Hochseefragen und an das kanadische Parlament übermittelt würde.
  
- Die Verbalnote würde zwar vom Vorsitz erstellt, jedoch auch Vorschläge der Mitgliedstaaten umfassen, und über COREU würde sie allen betroffenen Parteien zugeleitet.

## **BERATUNGEN DER GRUPPE**

4. Die spanische Delegation äußerte sich enttäuscht darüber, daß die Kommission keine eingehendere rechtliche Analyse des Gesetzes vorgenommen hat, obwohl der Gesetzesentwurf seit dem letzten Vierteljahr 1996 zur Prüfung vorlag.
  
5. Die portugiesische Delegation stellte fest, daß die Schlußfolgerungen der Gruppe der Seerechtssachverständigen im Einklang mit den Schlußfolgerungen der Gruppe "Externe Fischereipolitik" stehen, und betonte, daß ein rasches Handeln der Union erforderlich sei. Dieser Delegation sowie der spanischen Delegation ist daran gelegen, daß ihre Bemerkungen in die Schlußfassung der an Kanada zu richtenden Verbalnote aufgenommen werden.
  
6. Der Vertreter der Kommission teilte der Gruppe mit, daß aufgrund der Rahmenvereinbarung von 1996 in der kommenden Woche eine Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses Europäische Union/Kanada stattfinden wird. Fischereifragen würden in der Regel nicht in diesem Gremium behandelt, jedoch stünde diesmal ein fischereispezifischer Punkt auf der Tagesordnung für diese Tagung. Die Union werde bei dieser Gelegenheit ihr Bedauern über die Vorlage dieses kanadischen Gesetzes zum Ausdruck bringen.